

70 Jahre Europarat

Der ständige Vertreter Österreichs beim Europarat, Botschafter Dr. Gerhard Jandl, sprach bei einem „Juristischen Workshop“ im BMI über Historisches und Aktuelles zum Jubiläum des Europarats.

Botschafter Dr. Gerhard Jandl gewährte Einblicke in die Wirkungsweise des Europarates bei einem „Juristischen Workshop“ der Rechtssektion des Innenministerium am 12. April 2019. Der Untertitel seines Referates lautete: „70 Jahre – und ein bisschen leise.“ Eingangs referierte der Botschafter über die Geschichte des Europarates seit seiner Gründung 1949 als ältestes Organ der europäischen Einigung. Schon Artikel I der Statuten des Europarates betone den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten. Er wies auch auf Straßburg und die wechselhafte Geschichte und Entwicklung hin, von einer freien Reichstadt des Heiligen Römischen Reiches und der jeweiligen Zugehörigkeit zu Frankreich oder dem deutschen Kaiserreich. Daher werde die französische Stadt als Sitz des Europarats als Symbol der europäischen Einigung, gleichsam als „Europäische Hauptstadt“, angesehen.

Mitgliedstaaten. Der Europarat umfasst alle europäischen Staaten mit Ausnahme Weißrusslands, des Kosovos und des Vatikans, sohin 47 Mitgliedstaaten. Während die Europäische Union (EU) auf Herstellung einer politischen Einigung ausgerichtet ist, liegen die Kernbereiche des Europarates auf den Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Die von Zeit zu Zeit aufkommende Diskussion, den Europarat in die EU „einzugliedern“ würde zur Konsequenz haben, dass einige Staaten aus dem



Juristischer Workshop zu „70 Jahre Europarat“: Referent Botschafter Gerhard Jandl, Sektionschef Mathias Vogl (BMI).

Schutzbereich des Europarates herausfielen. In zahlreichen Teilbereichen von Sport bis zum Umweltschutz entwickelt der Europarat Leitlinien und Empfehlungen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf allen Ebenen. Eine Besonderheit ist der Verpflichtungscharakter für Mitgliedstaaten, die Richtlinien einzuhalten. Diese Einhaltung kann vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aber auch vom Ministerkomitee überprüft werden. Botschafter Jandl wies auch auf eine völkerrechtliche Komponente hin: Zahlreiche Empfehlungen, die grundsätzlich sogenanntes „Soft Law“ darstellen, werden in Konventionen umgearbeitet, die dann völkerrechtlich verbindlich werden.

Monitoring. In der Regel werden Expertengruppen gebildet, die die Mitgliedstaaten besuchen und im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen vornehmen. Sollten diese Expertengruppen Missstände vorfinden, besteht die Möglichkeit, die Öffentlich-

keit zu informieren und Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben. Vonseiten des Europarates wird die Monitoring-Verpflichtung als essenziell für die Arbeitsweise und die Akzeptanz angesehen, sodass auch in der derzeit angespannten Budgetsituation die Arbeit fortgesetzt werden kann.

Konventionen. Die wohl bekannteste Konvention des Europarates ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) mit zahlreichen Zusatzprotokollen. Die Überprüfung der Urteile des EGMR in den Mitgliedstaaten erfolgt auf Ebene des Europarates durch das Ministerkomitee. Andererseits beachten nationale Höchstgerichte die Leitsätze der Rechtsprechung und tragen so dazu bei, die Rechtsansichten des EGMR in die nationale Judikatur zu übernehmen. Botschafter Jandl erwähnte die hohe Erfüllungsquote der Urteile und hob Russland hervor.

Aktuelle Entwicklungen. Der aktuelle Bericht des (scheidenden) Generalsekretärs Thorbjørn Jagland, „Ready for future Challenges – Reforcing the Council of Europe“, liegt seit April 2019 vor. Darin werden unter anderem Trends und Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zu demokratischer Sicherheit zu sozialen Fragen oder künstlicher Intelligenz aufgegriffen und die Basis für weitere Aktivitäten des Europarates im Hinblick auf einheitliche Rahmenbedingungen gelegt.

Der Generalsekretär wies auf die Herausforderungen hin, denen die demokratischen Errungenschaften ausgesetzt sind. Im Juni 2019 erfolgte die Wahl eines neuen Generalsekretärs oder einer neuen Generalsekretärin. Der Vortragende ging auf die krisenhafte Situation im Europarat ein. Als Reaktion auf den Fall der Halbinsel Krim hatte die *Parlamentarische Versammlung* des Europarates Russland das Stimmrecht entzogen. Russland entsendet im Gegenzug keine Parlamentarier und stellte auch die Zahlungen des jährlichen Mitgliedsbeitrages ein. Gemäß der Satzung des Europarates kann das Vertretungsrecht ausgesetzt oder entzogen werden, eine Lösung müsse in einem Kompromiss gefunden werden, andernfalls könnte diese Situation noch über einen längeren Zeitraum andauern. Einsparungen sind in allen Bereichen vorzunehmen.

In einem Resümee verwies Botschafter Jandl auf die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen *parlamentarischer Versammlung* und Ministerkomitee in Fragen etwa der Zuständigkeit und in Fällen der Verhängung von Sanktionen gegenüber Mitgliedstaaten. *Peter Andre*